

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.11.2018

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 201/XVIII/1

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	21.11.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Haushaltsplan 2019; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 - 2022

Es wird Bezug genommen auf die Ursprungsvorlage Nr. 201/XVIII v. 19.10.2018, die Gegenstand der Sitzung des Finanzausschusses am 29.10.2018 gewesen ist.

Mittlerweile haben die Fachausschüsse des Rates der Stadt Alfeld (Leine) den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 – 2022 in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen beraten. Auch die Ortsräte wurden beteiligt. Ihre Anregungen, Wünsche und Anträge sind ebenfalls in den Sitzungen der Fachausschüsse beraten worden.

Die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf (Stand: 17.10.2018) sind in zwei Listen aufgeführt, getrennt nach Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt; Investitionstätigkeit. Beide Listen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Auf die gravierendsten Veränderungen wird im Folgenden eingegangen.

Ergebnishaushalt

Eine wesentliche Veränderung betrifft das Produkt 538.11 Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle (S. 152 im Haushaltsplanentwurf). Wie dort und in der Ursprungsvorlage bereits erläutert, werden hier die Erträge aus den Schmutz- und den Niederschlagswassergebühren aufgrund der nunmehr fertiggestellten Gebührenbedarfsberechnung angepasst. Sofern der Rat der Stadt Alfeld (Leine) dem Vorschlag der Verwaltung folgt, kann der Haushaltsansatz bei Erträgen aus den Niederschlagswassergebühren um 441.000 Euro, der bei den Schmutzwassergebühren um 74.500 Euro erhöht werden.

Ebenfalls vor dem Hintergrund der Gebührenbedarfsberechnungen müssten die Erträge aus den Straßenreinigungsgebühren um 12.000 Euro gesenkt, die für die Straßenreinigung – Winterdienst- um 16.000 Euro erhöht werden.

Im Produkt 612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (S. 207 Haushaltsplanentwurf) ist der Haushaltsansatz bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten um 45.000 Euro reduziert worden. Hintergrund ist, dass der aus dem Haushaltsplan 2018 übernommene Ansatz

der Auflösungserträge der zukünftig noch zu passivierenden Sonderposten im Rahmen einer Neukalkulation angepasst worden ist.

Insgesamt verbessert sich das Jahresergebnis gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf um 530.000 Euro, so dass es nicht mehr bei rd. minus 1,7 Millionen Euro, sondern bei rd. minus 1,1 Millionen Euro liegt.

Sollten bis zur endgültigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung noch veränderte Zahlen im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen vom Land vorgelegt werden, werden diese noch in den Haushaltsplan eingearbeitet und können so zu Veränderungen führen.

Finanzhaushalt; Investitionstätigkeit

Sämtliche Veränderungen betreffen den sog. „allgemeinen Haushalt“, also diejenigen Veranschlagungen, die außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen liegen.

In der beigefügten Aufstellung sind im oberen Teil diejenigen Veränderungen aufgeführt, die sich in den Sitzungen der Fachausschüsse ergeben haben.

Hier konnten zunächst zwei weitere Zuweisungen für den Kauf von Feuerwehrfahrzeugen berücksichtigt werden: 34.000 Euro für die Beschaffung des Gerätewagens L1 für die Feuerwehr Föhrste für das Haushaltsjahr 2022 und 55.000 Euro für die Beschaffung des Gerätewagens L2 für die Feuerwehr Alfeld im Haushaltsjahr 2021.

In den Haushaltsplan aufgenommen worden ist im Bereich der Kindertagesstätten auch eine Zuweisung des Landes für 15 zusätzliche Krippenplätze in Höhe von 180.000 Euro. Das führt andererseits aber dazu, dass sich die bereits eingeplante Zuweisung des Landkreises um diesen Betrag reduziert.

Aufgrund der entsprechenden Beschlussempfehlung des Bau- und Grundeigentumsausschusses am 05.11.2018 ist die Erneuerung des Spielplatzes „Gehrenkamp“ im Ortsteil Eimsen vom Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2019 vorgezogen worden. Veranschlagt werden sollen nunmehr 30.000 Euro, statt zuvor 40.000 Euro.

Im Produkt 547.01 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (S. 175 Haushaltsplanentwurf) hat die Verwaltung von sich aus noch Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf vorgenommen. Für die barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen war von einer Förderung von insgesamt 85 % ausgegangen worden. Nach einer Mitteilung des Fachamtes ist derzeit nicht sicher, ob die in diesem Anteil enthaltene Förderung des Landkreises in Höhe von 10 % tatsächlich gewährt wird. Der Zuschuss des Landkreises ist freiwillig und von daher sind die Haushaltsansätze entsprechend um 10 % auf dann 75 % reduziert worden. Ein Teilbetrag der Förderung (für die Haltestellen an der Ziegelmasch und am ehemaligen „Kaiserhof“) ist darüber hinaus bereits in diesem Jahr eingegangen und wird im 1. Nachtragshaushalt 2018 berücksichtigt. Von daher wurde der Ansatz für 2019 entsprechend reduziert.

Alles in allem führen die Veränderungen dazu, dass sich der Kreditbedarf im Jahr 2019 um 50.900 Euro gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf erhöht. In 2020 ist es eine Erhöhung um 30.000 Euro, während der Kreditbedarf in den Jahren 2021 und 2022 um 95.000 Euro bzw. 34.000 Euro gesenkt werden kann. Wie eingangs bereits erwähnt, betreffen diese Veränderungen ausschließlich den Bereich des „allgemeinen Haushalts“ außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

Die zweite Seite der Anlage zu dieser Vorlage, die den Finanzhaushalt betrifft, stellt die Aufnahme der Investitionskredite unter Berücksichtigung der Auflagen der Kommunalaufsicht dar:

Im Haushaltsjahr 2019 übersteigt die Kreditaufnahme im Bereich des „allgemeinen Haushalts“ die Vorgabe(n) der Kommunalaufsicht der „Nettoneuverschuldung gleich 0“ um nunmehr 72.200 Euro. Der aktuelle Verhandlungsstand zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden geht in die Richtung, dass von der Kommunalaufsicht anerkannt wird, dass die notwendigen kreditfinanzierten Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten außerhalb der Thematik „Nettoneuverschuldung“ zu sehen sind. Sollte das am Ende der Sachstand sein, würde die Stadt Alfeld (Leine) in 2019 mit 27.800 Euro unterhalb der Auflage der Kommunalaufsicht liegen. Eine Unterschreitung dieser Auflage würde es auch in den Jahren 2021 und 2022 geben, in Höhe von 293.300 Euro bzw. 706.300 Euro. Aber im Jahr 2020 würde die Stadt Alfeld (Leine) nach derzeitigem Stand die Vorgabe der Kommunalaufsicht mit 593.600 Euro überschreiten. Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2018 Vorschläge unterbreiten, wie auch in dem Jahr die Auflage der Kommunalaufsicht eingehalten werden kann.

Nach der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2018 wird die Verwaltung sämtliche Veränderungen in das System eingeben und daraus die endgültige Fassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung generieren. Aus diesem Grund ist dieser Vorlage kein neuer Entwurf der Haushaltssatzung beigelegt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019.“

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2018 – 2022 und das zugrunde liegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum.

Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zur Kenntnis genommen.“

Anlagen:

Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2019 – Ergebnishaushalt“ (Stand: 16.11.2018)

Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2019 Finanzhaushalt, Investitionstätigkeit“ (Stand: 16.11.2018)